

1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- **Eventix BV**, das Unternehmen, das seinen Ticketverkaufsdienst unter dem Namen "Eventix" anbietet, im Folgenden Eventix genannt, mit Sitz in Horsten 1, 5612AX in Eindhoven, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 64925536.
- **Kunde**: der Veranstalter, der in Ausübung eines Berufs oder Unternehmens für die Organisation von Veranstaltungen handelt.
- **Ticket-Serviceplattform**: die von Eventix entwickelte SaaS-Anwendung, über die der Nutzer Tickets von Eventix als Vermittler des Kunden kaufen kann.
- **Vertrag**: der zwischen den Kunden und Eventix geschlossene Vertrag über die Nutzung der Ticket-Serviceplattform.
- **Ticket(s)**: die Eintrittskarte für eine vom oder im Namen des Kunden organisierte Veranstaltung, die von Eventix über die Ticket-Serviceplattform an den Nutzer verkauft wird.
- **Nutzer**: die natürliche und/oder juristische Person, die die Ticket-Serviceplattform nutzt, um bei Eventix Tickets für eine vom Kunden oder im Namen des Kunden organisierte Veranstaltung zu kaufen.

2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

2.1 Wenn du ein Angebot von Eventix annimmst, akzeptierst du diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inhaber des Veranstaltungsortes können auf diesen Vertrag anwendbar sein. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der verschiedenen Geschäftsbedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

2.3 Von den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur schriftlich abgewichen werden, wobei die anderen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft bleiben.

2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Durchführung von Verträgen mit Eventix, bei denen Dritte von oder im Namen von Eventix beteiligt werden müssen.

3. Vorvertragliche Phase

3.1 Alle von Eventix abgegebenen Notierungen oder anderweitig unterbreiteten Angebote sind für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann sich die Gegenpartei nicht auf die Notierung (das Angebot) berufen. Eventix kann von der Gegenpartei nicht an ihre Notierung (ihr Angebot) gebunden werden, wenn es für diese Partei offensichtlich ist oder hätte offensichtlich sein müssen, dass die Notierung oder das Angebot in seiner Gesamtheit oder in einem Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.

4. Ticket-Service-Plattform

4.1 Die Ticket-Serviceplattform stellt sicher, dass Eventix den Nutzern Tickets für eine vom Kunden organisierte Veranstaltung über die Ticket-Serviceplattform anbietet. Darüber hinaus sorgt die Ticket-Serviceplattform dafür, dass den Nutzern Nebenprodukte angeboten werden können. Wenn ein Nutzer ein Ticket über die Ticket-Serviceplattform des Kunden kauft, kommt ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Nutzer und Eventix zustande. Es besteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Kunden. Der Kunde organisiert die Veranstaltung auf eigene Rechnung und eigenes Risiko.

4.2 Eventix stellt dem Kunden und dem Nutzer die Ticket-Serviceplattform als SaaS-Service zur Verfügung. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die von Eventix bereitgestellten Dienste durch Dritte nutzen zu lassen.

4.3 Eventix gewährt dem Kunden Zugang zur Nutzung der Ticket-Serviceplattform, wenn und soweit dies für die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.

4.4 Die Ticket-Service-Plattform wird - auch im Hinblick auf die Maximierung der zu verkaufenden Tickets - von Eventix auf Kosten von Eventix verwaltet und gewartet und, falls erforderlich, nach den Anforderungen der guten fachlichen Praxis repariert.

4.5 Eventix stellt dem Kunden gegebenenfalls von sich aus neue Versionen der Ticket-Serviceplattform zur Verfügung, sofern dies unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich ist.

4.6 Das/die Ticket(s) werden über die Ticket-Serviceplattform gekauft und verkauft, wobei der Nutzer als Käufer und Eventix als Verkäufer des/der Tickets fungiert.

5. Zahlungen für Tickets

5.1 Alle Zahlungen des Nutzers im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tickets über die Ticket-Serviceplattform

- auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung des Kunden an Eventix als Ergebnis des Vertragsabschlusses - auf ein Treuhandkonto überwiesen werden.

5.2 Die von den Nutzern geleisteten und bei Eventix auf dem Treuhandkonto gemäß Artikel

5.1 eingegangenen Zahlungen werden - unter Abzug der mit dem Kunden vereinbarten Gebühr gemäß Artikel 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - von Eventix innerhalb einer zu vereinbarenden Frist auf ein vom Kunden zu benennendes Bankkonto überwiesen.

5.3 Der Kunde garantiert gegenüber Eventix, dass die Allgemeinen Ticketbedingungen von Eventix B.V. werden vom Nutzer akzeptiert.

6. Preise und Bezahlung

6.1 Eventix stellt dem Kunden die folgenden Kosten in Rechnung:

- a) Die Kosten für das über die Ticket-Serviceplattform verkaufte Ticket werden wie im Angebot vereinbart berechnet. Die Kosten hängen u. a. von der vom Kunden gewählten Serviceebene ab.
- b) Kosten für zusätzliche Dienstleistungen.

6.2 Die Tarife für zusätzliche Dienstleistungen werden in der Vereinbarung mit dem Kunden festgelegt.

6.3 Die Tarife enthalten die Mehrwertsteuer nur in Bezug auf die Gebühr pro Ticket gemäß Artikel 6.1 Buchstabe b dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und enthalten keine Mehrwertsteuer in Bezug auf die Nutzung von z. B. Hardware und anderen Dienstleistungen von Eventix sowie alle zusätzlichen Kosten, auch wenn es sich um unvorhergesehene Kosten handelt.

6.4 Eventix hat das Recht, die Tarife zwischenzeitlich anzupassen, wenn es dafür einen Grund gibt. Der Kunde erklärt sich im Voraus mit einer angemessenen Anpassung einverstanden.

6.5 Nicht jedes kostensteigernde Ereignis, das in der Beziehung zwischen dem Kunden und dem Nutzer eintritt, kann an Eventix weitergegeben werden.

6.6 Die Zahlung der von Eventix dem Kunden in Rechnung gestellten Tarife erfolgt auf die in Artikel 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebene Weise. Falls eine vollständige oder teilweise Begleichung nicht möglich ist, wird Eventix den Kunden darüber informieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, den ausstehenden Tarifbetrag unverzüglich zu zahlen.

6.7 Die Gebühren werden ausdrücklich fällig, wenn der Kunde, aus welchem Grund auch immer, beschließt, die Kosten für die Eintrittskarte ganz oder teilweise an den Nutzer zu erstatten.

6.8 Eventix behält sich das Recht vor, kostenlos Tickets für die jeweilige Veranstaltung zu erstellen, um die Aktivitäten zu überprüfen, sofern die maximale Anzahl der verkauften Tickets damit nicht überschritten wird. Hierfür gilt ein absolutes Maximum von 2 (in Worten: zwei) Tickets pro Veranstaltung.

6.9 Wenn ein Kunde die Ticket-Serviceplattform für eine kostenlose Veranstaltung nutzt,

entfällt der Anspruch auf Service und Support für die betreffende Veranstaltung.

6.10 Das Guthaben des Kunden bei Eventix kann zur Deckung der Eventix entstehenden Kosten oder Anpassungen verwendet werden.

7. Mitteilungen

7.1 Eventix ist gegenüber dem Kunden verpflichtet, auf Anfrage Einblick in das Volumen und den Status der Ticketverkäufe zwischen dem Nutzer und Eventix zu geben.

7.2 Auf Wunsch macht Eventix dem Kunden jede einzelne Transaktion zwischen dem Nutzer und Eventix transparent.

7.3 Alle Rechnungen, Berichte, Benachrichtigungen und sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien erfolgen digital, per E-Mail und/oder Veröffentlichung in einem sicheren oder ungesicherten Bereich der Eventix-Website.

8. Datenschutz und personenbezogene Daten

8.1 Da dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist, informiert der Kunde Eventix darüber, wie er seine Verpflichtungen auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: "**DSGVO**") erfüllen wird.

8.2 Der Kunde stellt Eventix von Ansprüchen von Personen frei, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Personenregistrierung registriert oder verarbeitet werden, die vom Kunden aufbewahrt werden oder für die der Kunde verantwortlich ist,

auf der Grundlage der DSGVO, ist ansonsten der für die Verarbeitung Verantwortliche, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Tatsachen, auf die sich der Anspruch stützt, Eventix zuzurechnen sind.

8.3 In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten ist sowohl der Kunde als auch Eventix der für die Verarbeitung Verantwortliche, die personenbezogenen Daten werden sowohl innerhalb der eigenen Organisation als auch von Auftragsverarbeitern verarbeitet, die Nutzer sind die betroffenen Personen, so wie es in der DSGVO festgelegt ist.

8.4 Die Verantwortung für die personenbezogenen Daten, die vom Kunden bei der Nutzung der Ticket-Serviceplattform, bei der Durchführung des Vertrags oder einer anderen Leistung von Eventix verarbeitet werden, liegt vollständig beim Kunden. Der Kunde garantiert gegenüber Eventix, dass der Inhalt, die Nutzung und/oder die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Eventix von jeglichen Rechtsansprüchen Dritter frei, die, aus welchem Grund auch immer, im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten oder der Durchführung des Vertrags stehen.

8.5 Eventix verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutz-

und [Cookie-Richtlinie](#), die unter http://eventix.nl/documents/select.php?doc=privacypolicy&lang=nl_NL eingesehen werden kann.

9. Bereitstellung von (Unternehmens-)Daten

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, Eventix alle Informationen, die Eventix für das optimale Funktionieren der Ticket-Serviceplattform für notwendig erachtet, unverzüglich in einer von Eventix anzugebenden Weise mitzuteilen.

10. Geistiges Eigentum

10.1 Sowohl Eventix als auch der Kunde behalten sich alle Rechte am geistigen Eigentum an den Arbeiten vor, die sie im Rahmen der Ausführung des Vertrags einbringen und/oder nutzen und/oder zur Verfügung stellen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, findet keine Übertragung von geistigem Eigentum auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags statt.

11. Freistellung

11.1 Der Kunde stellt Eventix von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die auf unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

11.2 Der Kunde hält Eventix auf erstes Anfordern schadlos, wenn Eventix in irgendeiner Form vom Nutzer oder im Namen des Nutzers im Zusammenhang mit dem Inhalt und/oder der ordnungsgemäßen oder nicht ordnungsgemäßen Durchführung einer Veranstaltung haftbar gemacht wird. Zum Beispiel im Falle von Stornierungen sowie der damit verbundenen Mitteilung des Kunden an den Nutzer oder jeder anderen möglichen Form von Versagen und/oder rechtswidrigen Handlungen des Kunden gegenüber dem Nutzer.

11.3 Eventix hat das Recht, alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die im Zusammenhang mit den zwischen dem Nutzer und dem Kunden entstandenen rechtlichen und/oder finanziellen Streitigkeiten entstanden sind, vom Kunden zurückzufordern.

12. Haftung

12.1 Die Parteien haften nur in dem Umfang, der sich aus dem Vertrag oder aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt.

12.2 Eine Haftung von Eventix wegen einer zurechenbaren Nichterfüllung des Vertrags entsteht nur, wenn der Kunde Eventix so schnell wie möglich schriftlich in Verzug setzt, wobei

eine angemessene Frist zur Behebung dieses Versäumnisses gesetzt wird, und wenn Eventix auch nach Ablauf dieser Frist seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. All dies lässt die Rechte des Kunden gemäß Artikel 13.1 unberührt.

12.3 Die Gesamthaftung von Eventix aufgrund einer zurechenbaren Nichterfüllung des Vertrags, der Nutzung der Ticket-Serviceplattform oder aus welchem Rechtsgrund auch immer, einschließlich der Nichterfüllung einer mit dem Kunden vereinbarten Garantieverpflichtung, ist auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens bis maximal zur Höhe des für den Vertrag vereinbarten Preises beschränkt. In keinem Fall darf die Gesamthaftung von Eventix für direkte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, 50.000 € übersteigen.

12.4 Eventix haftet nicht für Schäden des Kunden, in welcher Form auch immer, aufgrund von Rückzahlungen und/oder Beschwerden - aus welchem Grund auch immer - von Nutzern. Der direkte oder indirekte Schaden, der sich daraus ergibt, geht zu Lasten des Kunden. Eventix hat das Recht, Erstattungen und/oder Reklamationen mit dem Kunden mit anderen laufenden Zahlungen der Nutzer über Eventix zu verrechnen.

12.5 Eventix haftet gegenüber dem Kunden nur für Schäden, die aus der nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Erfüllung des Vertrages und/oder anderer vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sofern diese Schäden durch Vorsatz, bewusste Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit von Eventix oder von Eventix beauftragten Dritten verursacht werden.

12.6 Eventix haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Firmenwert, Schäden aufgrund von Unternehmensstagnation, Schäden infolge von Ansprüchen der Nutzer gegen den Kunden.

12.7 Eventix haftet nicht für Schäden, die die direkte oder indirekte Folge von Fehlfunktionen oder Wartungsarbeiten an den von ihr verwendeten Computern oder (elektronischen) Systemen oder mobilen Geräten sind.

12.8 Eventix haftet nicht für Schäden, die die direkte oder indirekte Folge von gefälschten Tickets sind.

Nutzer/innen oder Dritte oder jede andere Art von Missbrauch oder unrechtmäßiger Nutzung von Tickets durch Nutzer/innen oder Dritte.

12.9 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für die von Eventix beauftragten Dritten, die sich daher auf diese Haftungsbeschränkung berufen können.

12.10 Voraussetzung für den Anspruch auf Schadensersatz ist immer, dass der Kunde den Schaden so schnell wie möglich nach seinem Auftreten dem Anbieter schriftlich meldet. Der Anspruch auf Schadensersatz gegen Eventix verjährt nach vierundzwanzig Monaten nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf dieser Frist einen Rechtsanspruch auf Schadensersatz geltend gemacht.

13. Kündigung

Eine Kündigung ist möglich, wenn:

- eine der Parteien für insolvent erklärt wird, Zahlungsaufschub gewährt wurde, aufgelöst oder liquidiert wird, der Geschäftsbetrieb eingestellt oder ins Ausland verlagert wird oder den Gläubigern eine private Vereinbarung angeboten wird oder eine andere Art der Schuldenbereinigung erfolgt;
- eine der Parteien nach schriftlicher Mahnung per Einschreiben länger als sieben Tage mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug bleibt;
- der Kunde die Ticket-Serviceplattform für einen anderen Zweck nutzt als den, für den Eventix dem Kunden den Ticket-Service in Übereinstimmung mit den getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt hat;
- der Kunde selbst oder mit Hilfe von Dritten versucht, auf welche Weise auch immer, Änderungen an der Ticket-Serviceplattform vorzunehmen;
- die Ticket-Serviceplattform vom Kunden direkt oder indirekt genutzt wird, um Verträge mit Nutzern abzuschließen, die aufgrund ihres Inhalts oder Umfangs gegen das Gesetz, die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoßen, oder Verträge, die aufgrund ihres Inhalts oder Umfangs als anstößig oder betrügerisch zu qualifizieren sind, was von Eventix auszuschließen ist.

14. Höhere Gewalt

14.1 Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei einer Nichterfüllung durch eine der Parteien, die dieser Partei nicht angelastet werden kann, weil sie weder auf ein Verschulden dieser Partei zurückzuführen ist, noch durch Gesetz, Rechtsakt oder allgemeine Akzeptanz auf ihre Rechnung geht, und wenn der Zeitraum der höheren Gewalt länger als 14 Tage andauert, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz besteht.

14.2 Die Parteien sind sich einig, dass in den folgenden Fällen höhere Gewalt im Sinne von Artikel 14.1 vorliegt:

14.2.1 bei Ausfall oder Verzögerung der Leistung - außer bei Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von Eventix - durch Zerstörung, gleich welcher Art, von Servern, Backups und sonstigen von Eventix genutzten Einrichtungen sowie durch Störungen im Telefon- und Internetverkehr;

14.2.2 bei Ausfällen oder Leistungsverzögerungen auf Seiten von Eventix infolge von Sabotageakten - mit oder ohne terroristische Absichten - Dritter, einschließlich Handlungen von sogenannten "Hackern" und/oder "Crackern";

14.2.3 bei Ausfall oder Verzögerung der Leistung eines kritischen Drittanbieters, der Eventix daran

hindert, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, wird Eventix den Kunden benachrichtigen und eine angemessene Frist erhalten, um einen Ersatzanbieter zu finden.

15 Fair Use Richtlinie

15.1 Eventix erhebt keine Gebühren für kostenlose Tickets. Für die unentgeltliche Nutzung der Ticket Service Plattform gelten die folgenden Einschränkungen:

15.1.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Supportleistungen, einschließlich Telefon- oder E-Mail-Support, sowohl für den Kunden als auch für den Nutzer.

15.1.2 Die Anzahl der kostenlosen Tickets pro Konto darf 5.000 nicht überschreiten.

15.1.3 Werden Freikarten, die 5.000 übersteigen, mit kostenpflichtigen Karten kombiniert, darf das Verhältnis von Freikarten zu kostenpflichtigen Karten 2:1 nicht überschreiten. Die für die Veranstaltung geltenden Beschränkungen gelten auch für die Freikarten.

15.1.4 Überschreitet der Kunde die in diesem Abschnitt 15.1 festgelegten Beschränkungen, werden dem Kunden 0,20 EUR (ohne MwSt.) für jedes Ticket, das die Grenze überschreitet, in Rechnung gestellt.

15.2 Die Fair Use Policy soll eine übermäßige Nutzung der von der Ticket-Service-Plattform angebotenen Funktionen verhindern und sowohl Eventix als auch seine Kunden vor einer übermäßigen Nutzung der Serverkapazität schützen. Diese Richtlinie soll das Risiko begrenzen, dass Eventix Ressourcen in Aktivitäten für bestimmte Kunden investiert, die keinen ausreichenden Return on Investment generieren.

16 Sachmittel und Personal

16.1 Eventix stellt dem Kunden die Scan-Software (App) für den Zutrittskontrollprozess kostenlos zur Verfügung.

16.2 Personal und Sachmittel für die Zutrittskontrolle sind in der Bereitstellung der Scanning-Software gemäß Ziffer 16.1 nicht enthalten. Möchte der Kunde die Verantwortung für Personal und Geräte auf Eventix übertragen, muss er dies Eventix spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitteilen und es werden die folgenden Gebühren berechnet:

16.2.1 Personalkosten (ohne MwSt.):

- Vor-Ort-Eingangsleiter: EUR 45,00 pro Stunde
- Zugangssuchpersonal: EUR 25,00 pro Stunde

16.2.2 Ausrüstungskosten (ohne MwSt.):

- Scanner: EUR 45,00 pro Tag

16.3 Für den Fall, dass Eventix Scanner und/oder Personal zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die Bereitstellung eines drahtlosen WIFI-Netztes am Eingang verantwortlich.

16.4 Eventix behält sich das Recht vor, einen Teil der Einnahmen des Kunden als Pfand für das zur Verfügung gestellte Material einzubehalten, basierend auf dem Wert des Materials. Diese Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des gesamten Materials wieder freigegeben. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Materials werden die entsprechenden Kosten von der Kautions abgezogen.

17 Erweiterte Rückerstattungsbedingungen

17.1 Eventix bietet dem Nutzer die Möglichkeit, über einen Versicherungspartner erweiterte Rückerstattungsbedingungen zu erwerben. Diese Option wird in der Ticket Service Plattform für alle bezahlten Tickets zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann verlangen, dass Eventix die

Option der erweiterten Erstattungsbedingungen aus der Ticket Service Plattform für seine Ticketshops entfernt oder dies selbst über das Eventix-Dashboard tun.

17.2 Nutzer, die erweiterte Rückerstattungsbedingungen erworben haben, können eine Rückerstattung über den Link auf der Seite, auf der sie ihr Ticket herunterladen, beantragen.

17.3 Die Bedingungen für die erweiterten Rückerstattungsbedingungen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.refundable.me/extended/en/>.

18 Aufbewahrung von Daten nach Beendigung des Vertrags

18.1 Nach Beendigung dieses Vertrages ist Eventix berechtigt, die während der Vertragslaufzeit erhobenen Kundendaten für einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren zu Archivierungszwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen aufzubewahren. Eventix wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der gespeicherten Kundendaten zu gewährleisten.

18.2 Eventix unterstützt den Kunden bis zu 30 Tage nach Beendigung des Vertrages beim Herunterladen von Kundendaten aus seinem Eventix-Dashboard.

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Eventix unterliegt dem niederländischen Recht. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Eventix ist ausschließlich das Gericht in Amsterdam zuständig, wobei Eventix berechtigt bleibt, den Kunden vor einem Richter zu verklagen, der ohne die oben genannte Gerichtsstandsvereinbarung für Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Eventix zuständig wäre.